

Auf dem Weg der Besserung

Es ist nicht alles gut, wenn es besser wird. Arbeitnehmer in der Rehabilitation nach berufsbedingten Erkrankungen oder Arbeitsunfällen kann geholfen werden. Die Rehabilitation wird zunehmend ihrer Aufgabe gerecht, vorhandene funktionale Defizite beim Arbeitnehmer durch gezielte Förderung individueller Stärken zu verbessern, um ihm dadurch die Erwerbsfähigkeit zu erhalten und die Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Bei der Unterstützung der beruflichen Reintegration ist aber wichtig, individuell maßgeschneiderte Leistungen anzubieten und so früh wie möglich einzuleiten.



Voraussetzung dafür ist, dass der Reha-Arzt die beruflichen Anforderungen und Belastungen des Arbeitsplatzes kennt, um individuelle Förderung einzuleiten. Hierzu ist eine enge Kooperation zwischen Betriebsarzt, der die Anforderungen und Belastungen des Arbeitsplatzes kennt, und einem Reha-Arzt erforderlich.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestehen noch erhebliche Widersprüche: In Deutschland gibt es – bis auf wenige Ausnahmen – keinen Kontakt zwischen Rehaklinik und Betriebsarzt. Oft wurde die Erfahrung gemacht, dass Diktat, Niederschrift oder Versand der Rehaberichte häufig erst aufgrund einer Nachfrage des Betriebsarztes erfolgten. Eine Kontaktaufnahme mit dem Betriebsarzt noch direkt aus der Rehaeinrichtung vor Abschluss der Be-

handlung wird nur als absoluter Ausnahmefall erlebt.

Ebenso ist es noch längst keine Selbstverständlichkeit, dass Betriebsärzte von dem Initiativrecht zur Anbahnung einer Reha-Leistung Gebrauch machen und die Versicherungsträgern mit der Antragsstellung aufgrund dieser neuen Rolle des Betriebsarztes auch vertraut sind. Aber Besserung ist angesagt! So existieren mittlerweile mehrere regionale Projekte / Initiativen, um diesen leidigen Umstand zu ändern

- das **Netzwerk Betrieb – Rehabilitation** in Schleswig-Holstein
- das Projekt **Job-Reha** in Niedersachsen
- das Projekt **WeB-Reha**, in Nordrhein-Westfalen das die DRV Rheinland mit Werksärzten entwickelt hat

- sowie in Baden-Württemberg die **Vereinbarung** zur besseren Einbindung des Betriebsarztes in den Reha-Prozess, die der **VDBW** und die **Deutsche Rentenversicherung** im Dezember 2007 abgeschlossen haben.

Darin sind Rechte, Pflichten und die Kommunikationswege beschrieben. Wie der Hauptgeschäftsführer des VDBW, Jochen Protzer, berichtet, sind inzwischen 160 Betriebsärztinnen und Betriebsärzte dieser Vereinbarung beigetreten.

Wir werden in den folgenden Ausgaben von ASUpraxis über die verschiedenen Modelle der Zusammenarbeit zwischen Rehaeinrichtungen und Betriebsarzt berichten.



J. Dreher